

MENSCHENRECHTE



ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH
AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN.
SIE SIND MIT VERNUNFT UND GEWISSEN
BEGABT UND SOLLEN EINANDER IM
GEISTE DER BRÜDERLICHKEIT BEGEGNEN.
ART 1 DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.

7., Platz der
Menschenrechte
Erinnert an die universelle
Gültigkeit der Menschenrechte

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Menschenrechtliche Themen begegnen uns im Alltag auf Schritt und Tritt – auch in der Schule. Als universell anerkanntes Wertesystem der Gegenwart und elementarer Bestandteil der Demokratie betreffen Menschenrechte alle Bereiche von Politik und Gesellschaft. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für den Unterricht in allen Fächern und Schulstufen.

Menschenrechte haben sich dynamisch entwickelt – sie wurden erstritten und erkämpft, aber auch kritisiert, abgelehnt und instrumentalisiert. In ihrem Kern beruhen sie auf dem Grundsatz, der in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 formuliert ist: **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“**. Die Ausdifferenzierung der Menschenrechte (etwa durch internationale Abkommen oder rechtliche und institutionelle Verankerung) ist zwar relativ weit vorangeschritten, global erscheint die menschenrechtliche Lage derzeit jedoch prekär.

Menschenrechte können nicht alleine durch Normen und völkerrechtliche Abkommen umgesetzt werden. Für ihre Verwirklichung sind sie auf den Beitrag aller zu ihrem Schutz und ihrer Stärkung angewiesen. Daher kommt umfassender **Menschenrechtsbildung** ein wichtiger Stellenwert zu. Sie ist ein Instrument, um das Bewusstsein für Menschenrechte und die Bereitschaft, sich zu engagieren, zu stärken. Es geht dabei nicht nur um Wissensvermittlung, also das **„Lernen ÜBER“** die Menschenrechte, sondern auch um den Umgang von SchülerInnen und Lehrkräften miteinander bzw. um Lehr-

und Lernformen, die das **„Lernen FÜR“** bzw. **„Lernen DURCH“** Menschenrechte fördern. Das Recht auf Menschenrechtsbildung ist bereits in der AEMR (Artikel 26) sowie in der Kinderrechtskonvention von 1989 (Artikel 29) verankert.

Das Heft gibt einen Überblick zu Entwicklung, Werten und zentralen Dokumenten der Menschenrechte. Weitere Schwerpunkte sind menschenrechtliche Spannungsfelder sowie Menschenrechtsbildung und das Handlungsfeld Schule. Sie finden in dieser Ausgabe eine Fülle von Didaktisierungsvorschlägen für beide Sekundarstufen.

Wir wünschen Ihnen spannende Diskussionen mit Ihren SchülerInnen und freuen uns über Ihr Feedback.

Ihr Team von Zentrum *polis*

> service@politik-lernen.at

INHALT

1	Überblick, Grundprinzipien	3
2	Die Entwicklung der Menschenrechte	4
3	Unterrichtsideen	7
4	Menschenrechtsverletzungen	10
5	Menschenrechte im Widerstreit	11
6	Menschenrechtsbildung	13
7	Materialien und Linktipps	14

MENSCHENRECHTSJUBILÄEN



Als am 10. Dezember 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** von der UN Generalversammlung verabschiedet wurde, war das der **Startpunkt für die Entwicklung des modernen**

Menschenrechtsschutzes. Zum 75. Geburtstag hat die UNO eine Kampagnenwebsite eingerichtet, die Informationen zur Geschichte der Allgemeinen Erklärung und Ideen für Aktionen bereithält. www.ohchr.org/en/get-involved/campaign/udhr-75

Es gibt eine **Illustrierte Version der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (www.un.org/en/udhrbook/), Informationen zu den **VerfasserInnen** (www.un.org/en/about-us/udhr/drafters-of-the-declaration) oder Möglichkeiten für Social Media Aktionen (**pick and share your preferred article:** <https://commit.standup4humanrights.org/en/index.php>).

Die **Deklaration für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen** wird am 9. Dezember 2023 25 Jahre alt. **Poster zur Deklaration in deutscher Sprache:** <https://app.box.com/s/agvdy91cckkfudqtq5jynn-19pvw97wf/file/440116403327>

Ein weiteres Jubiläum: Vor **65 Jahren (1958) erfolgte der Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten**. Die Europäische Menschenrechtskonvention steht in Österreich im Verfassungsrang.

1 ÜBERBLICK, GRUNDPRINZIPIEN

Menschenrechte sind ein **weltweit anerkanntes und universelles System** von Mindeststandards, Verfahrensregeln und Werten. Sie haben sich als **Antworten auf gravierende Unrechtserfahrungen und Gefährdungen** entwickelt.

Die Grundidee ist:

Allen Menschen soll es möglich sein, ein Leben in Würde, Freiheit und Gleichheit zu führen und Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

Menschenrechte haben sowohl eine rechtlich kodifizierte und politisch gefasste als auch eine normative und ethische Grundlage.

Menschenrechte sind in ihrem Kern ...

- **unveräußerlich** (nicht auf andere Personen übertragbar)
- **universell gültig** (ausnahmslos für jeden Menschen)
- **unteilbar und einander bedingend** (interdependent, d.h. bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bilden miteinander einen Sinnzusammenhang)

Alle Menschenrechte gelten für alle Menschen – ohne Unterscheidung von Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Hautfarbe etc.

Menschenrechte entwickelten sich nicht von heute auf morgen, sie wurden und werden in einem vielschichtigen Prozess von einer Vielzahl an AkteurInnen gegen Widerstände erkämpft und erstritten. Ihnen wohnt ein

universalistischer Anspruch inne, gleichzeitig sind sie Teil von unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Diskursen. Diese **Kontextgebundenheit** gilt es in der Politischen Bildung zu beachten, denn Menschenrechte werden zur Legitimation für politische und ideologische Ziele herangezogen. Unter ihrem Deckmantel werden auch strategische Interessen verfolgt und Kriege geführt, z.B. im Rahmen von „humanitären Interventionen“.

Sowohl die Praxis der Menschenrechte als auch ihre Konzeption waren und sind immer wieder Bezugspunkte von Kritik. Einige Beispiele: Menschenrechte als Streitthema des Ostens und Westens im Kalten Krieg; die schwache Wirkmächtigkeit der UNO bei Verletzungen; Kritik am kolonialen Subtext von Menschenrechten (z.B. im postkolonialen Forschungsfeld).

Unbestritten ist jedoch: Menschenrechte haben weltweit wichtige Funktionen. Sie sind Instrumente, um wahrgenommenes Unrecht aufzuzeigen und den **Schutz vor Unterdrückung** und das **Recht auf ein Leben in Würde** einzufordern. Auf der politischen Ebene eröffneten sie in ihrer Entwicklung ein Feld, um in der internationalen Politik Legitimität und Illegitimität zu verhandeln.

Von der Warte der Menschenrechte aus können und sollen auch unbequeme Fragen an politische AkteurInnen gestellt werden, z.B.: Wer hat welche Rechte? Wer ist von welchen Rechten ausgeschlossen? Wer ist nicht ausreichend vor Menschenrechtsverletzungen geschützt und wer hat Privilegien? Sind Menschenrechte Inhalt von „Sonntagsreden“ oder akzeptierte und umgesetzte Leitlinien des politischen Handelns?

DIE AUFKLÄRUNG ALS BASIS

Die Philosophie der Aufklärung brachte zentrale Konzepte und Prinzipien hervor, die für die Entwicklung der Menschenrechte wichtig waren, z.B. ein auf Vernunft basierendes Naturrecht, moderne Staatskonzepte wie die Gewaltenteilung und Prinzipien wie Universalismus, Egalität, Freiheit und Säkularismus.

Universalismus: Menschenrechte sind allgemein und überall gültig, bei ihnen handelt es sich um Natur- bzw. Vernunftrecht. Das bedeutet, dass diese Rechte nicht erst in Form von Gesetzen erlassen werden müssen, um gültig zu sein (positives Recht). In der Praxis werden Menschenrechte jedoch nicht in allen Staaten anerkannt und auch in den Staaten, die sie anerkennen, kommt es teilweise zu Menschenrechtsverletzungen.

Egalität: Die Menschenrechte beruhen auf der Auffassung, dass alle Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind. Das bedeutet, sie sind für jeden Menschen gültig, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Herkunft, Alter, sozialem Status sexueller Orientierung etc.

Freiheit: In den Menschenrechten spiegelt sich das Konzept der bürgerlichen Freiheit(-en) wider. Dabei werden Individuen vor anderen Individuen und dem Staat geschützt (z.B. Redefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit etc.). Man spricht oft auch von einer „eingezäunten Freiheit“, da die Freiheit eines Menschen dort endet, wo die Freiheit eines anderen Menschen eingeschränkt wird.

* Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Online unter: www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

2 DIE ENTWICKLUNG DER MENSCHENRECHTE

Der Kern der Menschenrechtsidee ist keine europäische „Erfindung“, gleichwohl sind grundlegende Rechte in Westeuropa ausformuliert, standardisiert und zu eintragbaren Rechtspositionen geworden. Impulsgebende Kräfte für ihre weltweite Entfaltung waren Krisen normativer Ordnungen und gesellschaftliche Situationen mit einem starken Problemdruck.

In Europa nahm die Entwicklung von Menschenrechtskatalogen im 18. Jahrhundert ihren Anfang – in den Gegenbewegungen zum Absolutismus und Feudalismus sowie im Aufstieg des Bürgertums. Die **Aufklärung und ihre Vordenker** (z.B. der englische Philosoph **John Locke**, 1632–1704) schufen den ideellen Rahmen, um Formen der Unterdrückung und Diskriminierung in Frage zu stellen.

Wichtige Impulse gingen etwa von **Thomas Paine** (1737–1809) in den USA und **Jean-Jacques Rousseau** (1712–1778) in Frankreich aus. Den aufklärerischen Konzepten des Naturrechts zufolge ist das Individuum aufgrund seines Menschseins mit angeborenen und unveräußerlichen Rechten (auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Würde, Eigentum) ausgestattet. Diese stehen der Vereinahmung durch religiöse und herrschaftliche Strukturen entgegen.

Das **Konzept eines „Gesellschaftsvertrags“** begründete die Legitimität des Staates. Die „natürliche“ Freiheit des Menschen wurde auf ein Gemeinwesen übertragen und der Staat sollte fortan mit seinen Organen Recht durchsetzen.

Das **Konzept der Trennung der Staatsgewalten** (Charles de Montesquieu, 1712–1778) setzte einen Schritt in Richtung einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung im heutigen Verständnis.

Meilensteine des 18. Jahrhunderts, die Einfluss auf künftige Menschenrechtsdokumente hatten, waren die **Virginia Declaration of Rights** und die **Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika** (1776) sowie die **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte** (1789) der Französischen Revolution. Die bürgerlichen und politischen Rechte des wohlhabenden männlichen Bürgertums sollten mit diesen Übereinkommen abgesichert werden. Vielfach werden diese Rechte als „Erste Dimension“ (bzw. „Erste Generation“) der Menschenrechte bezeichnet. Aber auch damals schon wurde heftig über den Inhalt und die Weiterentwicklung der Menschenrechte diskutiert, wie die von der französischen Frauenrechtlerin Olympe de Gouges verfasste **Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin** (1791) zeigt.

DREI DIMENSIONEN/GENERATIONEN VON MENSCHENRECHTEN

BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE

Sicherung der individuellen Freiheitssphäre vor staatlichen Eingriffen; Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten

Beispiele: Recht auf Leben, Schutz vor Folter, faires Gerichtsverfahren; Recht auf Privatheit, Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Recht auf Wahlen

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse und der Bedingungen für die persönliche Entfaltung

Beispiele: Recht auf soziale Absicherung, Arbeit, Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheitsvorsorge

SOLIDARITÄTSRECHTE/KOLLEKTIVE ODER GRENZÜBERSCHREITENDE RECHTE

Sicherung der Überlebensbedingungen von Personengruppen und Einzelpersonen im größeren, grenzüberschreitenden Zusammenhang als Antwort auf große Bedrohungen – z.B. Kolonialismus, systematische Diskriminierung, Massenelend, Umweltschäden etc.

Beispiele: Recht auf Selbstbestimmung, Entwicklung, Frieden, gesunde Umwelt, sauberes Wasser; Schutz indigener Gemeinschaften

> TIPP RECHERCHE

Welche Organisationen, Initiativen und MenschenrechtsaktivistInnen setzen sich jeweils für eine der drei Dimensionen ein?

FILME ZUM EINSTIEG



Was sind Menschenrechte? (2,5 Min.)

Kurzvideo von Amnesty International Schweiz für Jugendliche.

www.amnesty.ch/de/menschenrechtsbildung/schule/material/video



WissensWerte: Menschenrechte (8,4 Min.)

www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM

Neben dem Einführungsfilm gibt es auf dem YouTube Kanal von WissensWerte auch Filme zu den drei Dimensionen der Menschenrechte sowie zu den Kinderrechten.

www.youtube.com/playlist?list=PL2F56AF98DB50E0A3

INTERNATIONALISIERUNG VON MENSCHENRECHTEN

Die gravierenden Verbrechen und Verluste der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert gaben den Anstoß für die Entwicklung internationaler Organisationen zur Sicherung des Friedens. Bis 1945 galten ausschließlich Staaten als Subjekte des internationalen Rechts, nicht jedoch Einzelpersonen. Der entscheidende Durchbruch gelang mit der **Gründung der Vereinten Nationen** (1945) und 1948 mit der **Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (AEMR). Zum ersten Mal definierten die damaligen 58 Mitgliedstaaten der UNO in 30 Artikeln Rechte, die jedem Menschen auf der Welt zustehen sollten.

ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN. SIE SIND MIT VERNUNFT UND GEWISSEN BEGABT UND SOLLEN EINANDER IM GEIST DER BRÜDERLICHKEIT BEGEGNEN.

Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen souveräner Staaten untereinander – in Form von Erklärungen und Konventionen (Verträgen). Die AEMR war zwar eine Absichtserklärung (Resolution) der UN-Generalversammlung und nicht rechtlich bindend, sie bildete aber die Grundlage für eine Vielzahl von weiteren Übereinkommen. Der erste Vertrag wurde auf regionaler Ebene beschlossen: **1950 nahm der Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) an**. Die **EU-Grundrechtecharta** (2000) wurde 2009 im Vertrag von Lissabon verankert.

Auf internationaler Ebene war es in Zeiten des Kalten Krieges jedoch weit schwieriger, gemeinsame Rechte zu erarbeiten. 1966 gelang es schließlich, den **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** sowie den **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** zur Unterzeichnung zu bringen. Diese beiden Verträge bilden ge-

> WEITERLESEN: MENSCHENRECHTE VERSTEHEN

■ Kapitel 4 aus: *Kompass – Online-Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. www.kompass-menschenrechte.de => Hintergrund

Das Kapitel erklärt in anschaulicher Weise, was die **Menschenrechte** ausmacht, wie sie funktionieren, welche Geschichte sie haben, wie sie rechtlich verankert sind etc. Daneben gibt es ein umfangreiches Kapitel mit **Übungen** zu mehr als 20 verschiedenen menschenrechtlichen **Themenfeldern** von Arbeit bis Umwelt.

meinsam mit der AEMR die **Internationale Charta der Menschenrechte**.

In Amerika, Afrika und Asien wurden später eigene regionale Menschenrechtskonventionen formuliert und unterzeichnet: von der Organisation Afrikanischer Staaten, der Organisation für Afrikanische Einheit, dem Rat der Arabischen Liga und dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN).

MENSCHENRECHTSSCHUTZ UND VERPFLICHTUNGEN

Staaten und ihre Organe tragen die Hauptverantwortung für die **Achtung**, den **Schutz** vor Eingriffen und die **Gewährleistung** von Menschenrechten (= **Pflichtentrias**).

Ein Beispiel für diese Pflichtentrias anhand des **Diskriminierungsverbots in der Bildung**:

ACHTUNG Das Recht auf Bildung gilt für Mädchen und Burschen gleichermaßen, der Staat darf nicht diskriminieren. Was heute selbstverständlich erscheint, war noch vor 120 Jahren nicht gegeben. In Wien konnten Mädchen erstmals 1892 ein Gymnasium besuchen.

SCHUTZ Der Staat muss vor Diskriminierung durch Dritte schützen und bei Beschwerden einschreiten, z.B. wenn durch Lehrmaterialien rassistische und sexistische Bildungsinhalte vermittelt werden würden.

GEWÄHRLEISTUNG Unterstützende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung, z.B. Beschwerdemöglichkeiten schaffen, Lehrkräfte sensibilisieren.

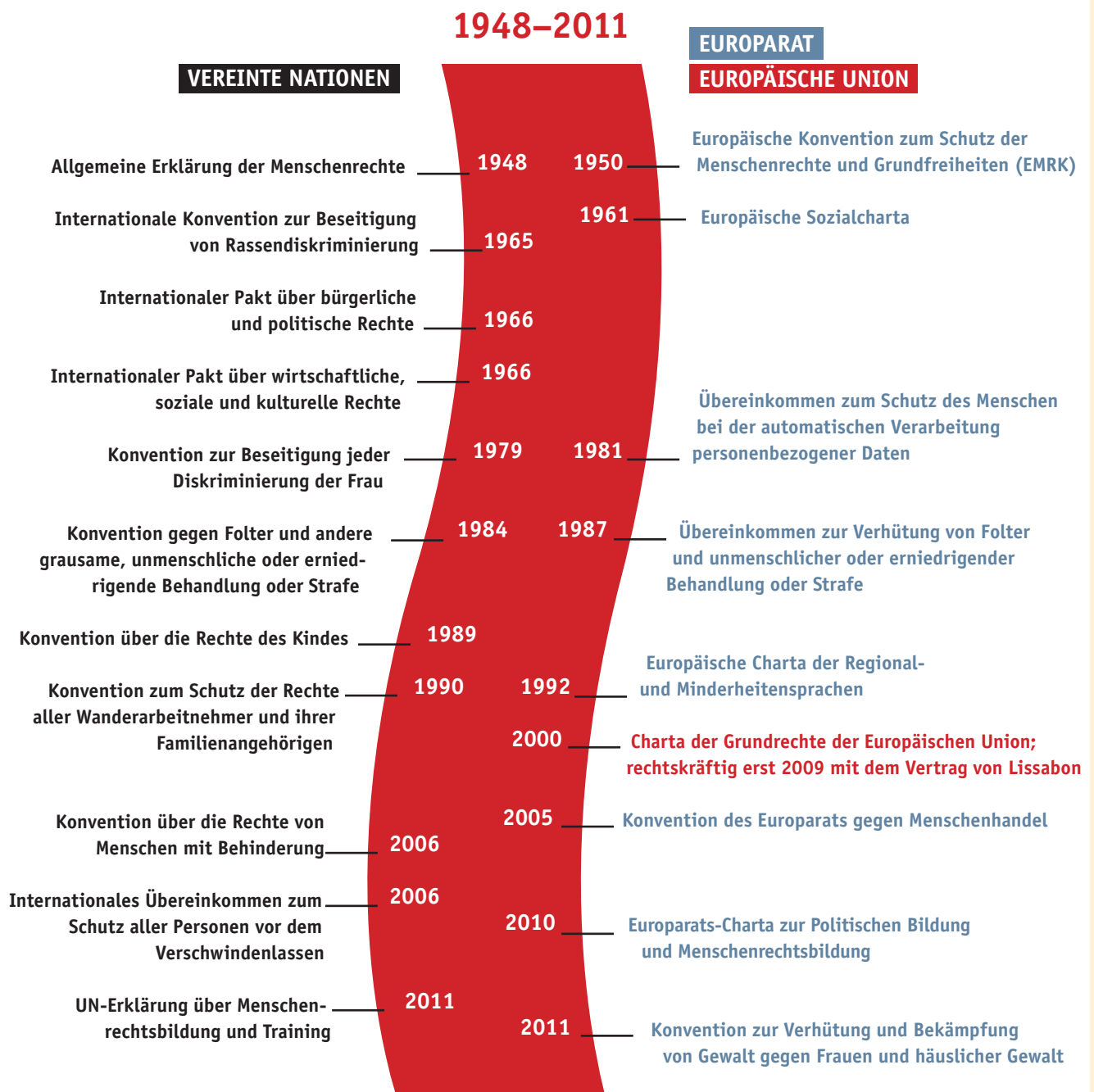
ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

Mit den internationalen Verträgen wurden auch unabhängige Überwachungsgremien eingerichtet. So ist etwa der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) in Straßburg für die Europäische Menschenrechtskonvention zuständig. Auf UN-Ebene gibt es zu jeder Konvention ein eigenes ExpertInnen-Komitee mit unabhängigen Sachverständigen.

ÜBERWACHUNGSSYSTEM DER VEREINTEN NATIONEN

- **Überprüfung der verpflichtenden Staatenberichte zu den jeweiligen Konventionen.** Auch die „Parallelberichte“ zivilgesellschaftlicher Organisationen werden geprüft. Der Ausschuss gibt dann „Allgemeine Bemerkungen und Empfehlungen“ ab.
- **Beschwerdeverfahren** (Individualbeschwerde, Staatenbeschwerde)
- **Untersuchungsverfahren** durch internationale Gremien
- **Internationale Strafgerichtsbarkeit** (Internationaler Strafgerichtshof, ICC)

(geordnet nach Jahreszahl der Unterzeichnung)



> TIPP LINK

Umfassender Überblick zu Menschenrechtsdokumenten: Informationsplattform humanrights.ch (Verein MERS), www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen

ARBEITSAUFGABEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN:

Wenn ihr euch die Entwicklung der Menschenrechtsverträge anseht:

- Welchen menschenrechtlichen Problemen sollen durch die Verträge Einhalt geboten werden?
- Welche Gruppen von Menschen haben eine „eigene“ Konvention für ihren Schutz? Was könnten Gründe dafür sein?
- Was fehlt eurer Meinung nach in der Entwicklung der Menschenrechte?

3 UNTERRICHTSIDEEN

3.1. UNTERRICHTSBEISPIEL: MENSCHENRECHTE – VON MORGENS BIS ABENDS

Dauer	1 Unterrichtsstunde
Schulstufe	4.-6. Schulstufe
Methoden	Pantomime/Theaterszenen, die Menschenrechten zugeordnet sind
Materialien	Kopie „Menschenrechte – von morgens bis abends“ Kopie „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in kindgerechter Sprache“ www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/aemr_kinder_s_303_305.pdf
Kompetenzen	Handlungskompetenz, Urteilskompetenz
Lehrplanbezug	Geschichte und Politische Bildung, Unterrichtsprinzip Politische Bildung
Zielsetzungen	Thematischer und interaktiver Einstieg in das Thema UNO und Kinderrechte
Ablauf	<p>Bereiten Sie einen Einstieg für die SchülerInnen zum Thema Menschenrechte vor:</p> <p><i>Menschenrechte gelten für alle Menschen – egal, wie alt sie sind, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe sie haben. Vor 75 Jahren, nach dem Zweiten Weltkrieg, haben 58 Länder in der Staatengemeinschaft der „Vereinten Nationen“ einen Entschluss gefasst: Das, was im Krieg passiert war, sollte sich nicht wiederholen. Sie wollten sich mit einer „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verpflichten, Menschenrechte einzuhalten. Diese fasst die Rechte, die für alle Menschen gelten sollen, zusammen und hat 30 „Artikel“ (= Abschnitte). Sie wurde in mehr als 460 Sprachen übersetzt!</i></p> <p><i>Es gibt aber noch viele andere Verträge zum Schutz von Menschenrechten. Menschen sollten z.B. die Möglichkeit haben, ihre Rechte vor Gericht einzufordern. Staaten sollten auch verpflichtet werden, bekanntzugeben, was sie für Menschenrechte tun und wo es Probleme gibt. Ihr werdet in der kommenden Übung merken, dass Menschenrechte nichts Kompliziertes sind, sondern zu den ganz alltäglichen Dingen gehören.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kopiervorlage wird in elf Streifen geschnitten (horizontal). Je nach SchülerInnenanzahl bilden sich Paare oder eine Kleingruppe. Jedes Paar bzw. jede Gruppe zieht einen Streifen und erhält eine Kopie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in kindgerechter Sprache. 2. Das Paar/die Gruppe liest, was Shirin gerade macht und sieht nach, wofür die drei vorgeschlagenen Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen (Stichwörter werden notiert). Welches Menschenrecht passt mit der beschriebenen Tätigkeit zusammen? 3. Das Paar/die Gruppe überlegt, wie man die Szene mit Pantomime oder in einem kurzen Rollenspiel umsetzen kann. Die Szenen werden nacheinander im Tagesverlauf präsentiert. Nach jeder Darstellung nennt das Paar/die Gruppe die drei Optionen für Menschenrechte und das Publikum errät und begründet, welcher Artikel am ehesten zutrifft (1.,2. oder 3.). Anschließend werden unklare Begriffe besprochen. 4. Nicht alle Artikel kommen in der Übung vor. Deshalb wird im Anschluss besprochen, welche weiteren Rechte die SchülerInnen kennen oder in der Allgemeinen Erklärung entdeckt haben. 5. Folgende Reflexionsfragen runden die Übung ab: <ul style="list-style-type: none"> • <i>War es schwierig/leicht, die Szenen darzustellen? War es euch gleich klar oder nicht, welcher Menschenrechtsartikel zur Szene passt?</i> • <i>Denkt ihr, die vorgezeigten Situationen könnten in eurem Alltag auch passieren? Was fällt euch zu eurem Alltag ein, das mit Menschenrechten zu tun hat?</i>
Quelle adaptiert	Projekt „ENGAGE – learning democracy with children aged 8-12“ (Erasmus+) www.politik-lernen.at/engage-lernmaterialien
Online unter	www.politik-lernen.at/menschenrechtemorgensbisabends

Uhrzeit

Was Shirin macht

21:30–
7:00 Uhr

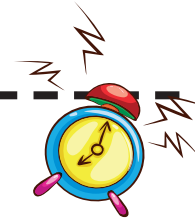
Shirin schläft tief und fest. Auf ihrer Bettdecke hat es sich Kater Basti gemütlich gemacht.



Artikel 5
Artikel 24
Artikel 3

7:00 Uhr

Grrrrr ... Shirin schaltet ihren Wecker aus und döst noch ein bisschen. Zum Frühstück trinken Shirin und ihr Bruder Paul Kakao und essen Toast mit Erdbeermarmelade.



Artikel 25
Artikel 6
Artikel 10

7:05 Uhr

Shirin hört die Nachrichten im Radio. Tausende Menschen sind auf der Flucht vor einem Krieg.

Artikel 14
Artikel 15
Artikel 7

7:45 Uhr

Auf dem Schulweg kommt Shirin an der öffentlichen Bibliothek vorbei. Gestern hat sie sich das Buch „Harry Potter und der Stein der Weisen“ ausgeliehen.



Artikel 8
Artikel 23
Artikel 26

8:35 Uhr

Shirins Banknachbar Nasrim fühlt sich heute krank. Die Mathematiklehrerin bittet Shirin, Nasrim zum Schularzt zu begleiten.

Artikel 13
Artikel 25
Artikel 30

10:00 Uhr

Ärger in der Pause! Fabian wurde aus der WhatsApp-Gruppe ausgeschlossen. Er ist wütend. Das war nicht das erste Mal, dass so etwas passiert ist. Immer wieder wird er auch wegen eines Sprachfehlers ausgespottet.

Artikel 2
Artikel 4
Artikel 9

10:45 Uhr

Shirin geht zum Treffen der Klassensprecher und Klassensprecherinnen an ihrer Schule. Was wollen sie am nächsten Freitag im Schulparlament beschließen?

Artikel 13
Artikel 20
Artikel 19

16:30 Uhr

„Ah, wo ist schon wieder mein Pass?“, ärgert sich Paul, Shirins älterer Bruder. Ohne ihn kann er am nächsten Sonntag nicht an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen.



Artikel 22
Artikel 21
Artikel 17

17:45 Uhr

Als Hausübung muss Shirin einen Aufsatz über die Symbole verschiedener Religionen schreiben: Islam, Christentum, Buddhismus, Judentum und Hinduismus. Zwei fallen ihr gleich ein.

Artikel 18
Artikel 27
Artikel 29

20:10 Uhr

Endlich Zeit, Harry Potter zu lesen! Shirin ist neugierig, was im Band „Stein der Weisen“ als nächstes passieren wird. Ein ganzer Stapel an Briefen ist für Harry angekommen, aber sein Onkel Vernon Dursley hat sie alle vernichtet, bevor Harry sie lesen konnte.



Artikel 28
Artikel 26
Artikel 12

21:15 Uhr

Shirin schläft ein, mit dem Buch in der Hand. Sie träumt davon, dass Vernon Dursley von Harry Potter wegen der Briefe zur Rede gestellt wird. Im Traum sagt Shirin: „Lieber Herr Dursley, merken Sie sich eines: Alle Menschenrechte gelten für alle Menschen – und auch für Hexen und Zauberer!“

Artikel 3
Artikel 1
Artikel 24



3.2. UNTERRICHTSIMPULSE

MENSCHENRECHTE IN MEINEM SMARTPHONE

(Kleingruppenarbeit, ab der 8. Schulstufe)



- **Menschenrechtsbilder:** Die SchülerInnen durchsuchen ihre Smartphones nach zwei Bildern bzw. Alltagsszenen, die mit Menschenrechten zu tun haben und überlegen, welche Rechte betroffen sind. In einem weiteren Schritt stellen sie eine Szene mit Menschenrechtsbezug dar und nehmen sie entweder als Foto oder als Film auf. Die Themen werden auf ein Gruppenplakat geschrieben.
- **Musik und Menschenrechte:** Welche Songs/Videoclips auf der Playlist der SchülerInnen haben mit Menschenrechten zu tun? Welche kennen sie darüber hinaus noch?

MENSCHENRECHTE IN DEN MEDIEN

Die SchülerInnen suchen in Kleingruppen in Online- oder Printmedien nach Artikeln, die im Zusammenhang mit Menschenrechten stehen. Der Begriff „Menschenrechte“ muss dabei nicht ausdrücklich vorkommen. Die Fundstücke werden auf einem Plakat thematisch geordnet.

Fragen für die Diskussion:

- Welche Themen kommen oft vor, welche selten?
- Welche Länder tauchen häufig auf?
- Wie wird berichtet, z.B. über Menschenrechte in Österreich?

MEINE SCHULE DURCH DIE MENSCHENRECHTSBRILLE



(ab der 7. Schulstufe)

- Die SchülerInnen bewerten anhand eines Fragebogens die menschenrechtliche Atmosphäre an der Schule. Die Kriterien für die Einschätzung werden aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen abgeleitet.
- Die **komplette Übung sowie den Fragebogen** finden Sie in der Praxisbörse von Zentrum *polis*: www.politik-lernen.at/schuleundmr
 - Zusatzmaterial: **Europäische Menschenrechtskonvention. Rechte und Freiheiten in der Praxis.** Lehrmaterial. Hrsg.: Europarat, 2011. Schwerpunkte der EMRK, Fallstudien, Recherche und Analyse, vereinfachte Fassung der EMRK und eine Auswahl an Zusatzprotokollen (Manches ist nicht mehr aktuell, weil etwa Russland nicht mehr Mitglied des Europarats ist, aber die Grundlagen stimmen nach wie vor.). www.echr.coe.int/Documents/Pub_coe_Teaching_resources_DEU.pdf

MENSCHENRECHTSFÜHRERSCHEIN

(Jugendstiftung Baden-Württemberg, Servicestelle Jugend, Sekundarstufe II)
Erworbenes Wissen zu Menschenrechten wird in über 15 Fragen getestet, bei erfolgreicher Beantwortung kann eine Urkunde ausgedruckt werden.

<http://menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/menschenrechts-fuehrerschein>



LEBEN UND LEBEN LASSEN

Die SchülerInnen stellen sich vor, einen neuen Planeten zu besiedeln. Gemeinsam entwickeln sie eine Charta der wichtigsten Rechte auf dem Planeten. Komplette Übung in der Praxisbörse von Zentrum *polis*.

www.politik-lernen.at/lebenundlebenlassen

HEROES (ab der 6. Schulstufe)

Es gibt ganz unterschiedliche Menschen, die sich für eine bessere Welt engagieren. „HeldInnen“, die Kleines und Großes dazu beitragen, damit Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen.

Diskussionsimpulse:

- Wer ist für mich eine Heldin/ein Held? Vor wem ziehe ich den Hut und warum?
- Wofür engagiert sie/er sich?
- Was finde ich „vorbildhaft“, was weniger? Was können auch andere von ihr/ihm lernen?
- Aus welchem der folgenden Bereiche ist sie/er mir bekannt?

Musik

Familie, Verwandte

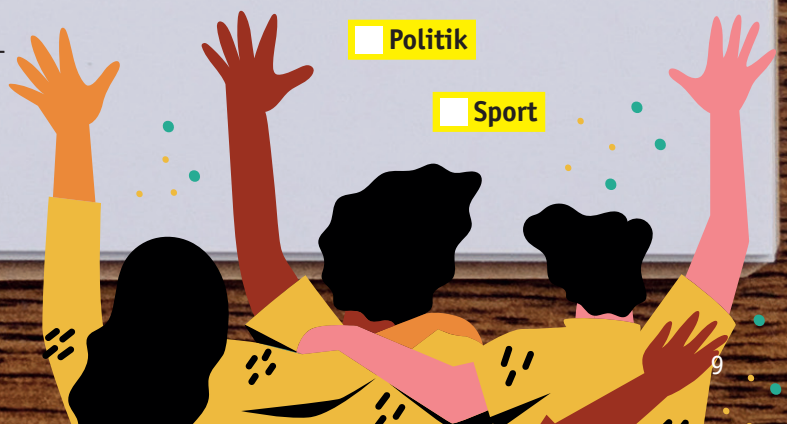
Wirtschaft

Schule

Medien

Politik

Sport



4 MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UND EINSATZ FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Staaten sind auf völkerrechtlicher Grundlage verantwortlich für Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechte (**Achtungspflichten, Schutzpflichten, Gewährleistungspflichten**). De facto sind menschenrechtliche Schutzsysteme derzeit stark gefährdet und die multiplen globalen Krisen verstärken diese Tendenz noch.

Laut Amnesty International Report 2021/22 war 2022 ein **Jahr der Konflikte**.

- Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, aber auch andere Kriege und Konflikte weltweit führten zu Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Rechte von Geflüchteten, zu Gewalt an ZivilistInnen und in manchen Fällen sogar zu Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Gravierend waren und sind Einschränkungen im Bereich der **Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit**. Medienschaffende und AktivistInnen der Zivilgesellschaft mussten an vielen Orten mit Unterdrückung und Gewalt, auch mit Gefahr für ihr Leben, rechnen.
- **Geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Einschränkung sexueller und reproduktiver Rechte** waren weltweit weit verbreitet – von hunderten Frauenmorden in Mexiko bis hin zu restriktiven Abtreibungsgesetzen.
- **Menschenrechtliche Folgen des menschengemachten Klimawandels** sind weltweit zu spüren. Die Staaten handeln zögerlich und Maßnahmen kommen häufig nicht jenen zugute, die am meisten von den Folgen betroffen sind, Stichwort Klimagerechtigkeit.

VERANTWORTUNG PRIVATER AKTEURINNEN

Menschenrechtliche Verpflichtungen sind allerdings nicht nur auf Staaten beschränkt – es gibt verstärkte Bemühungen, auch private Unternehmen und AkteurInnen grenzüberschreitend zur Verantwortung zu ziehen (siehe die Diskussionen um Lieferkettengesetze).

AKTIVE ZIVILGESELLSCHAFT

Der Einsatz von Internationalen Organisationen (z.B. Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen), aber auch kleinerer Nicht-Regierungsorganisationen und von Privatpersonen ist unerlässlich für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes, für politische Kontrolle und Druck auf Regierungen. Eine wache und aktive Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Schlüsselfaktor für den Erhalt und die Verteidigung von Menschenrechten.

> DISKUSSIONSIMPULSE

- Wofür würden sich die SchülerInnen einsetzen?
- Welche Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind den SchülerInnen bekannt?

ÖSTERREICHISCHE VOLKSANWALTSCHAFT

Die Volksanwaltschaft ist seit 2012 als sogenannter Nationaler Präventionsmechanismus für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Republik Österreich zuständig. Eine ihrer Aufgaben ist die Überprüfung von Orten, an denen Freiheit entzogen oder eingeschränkt wird, etwa Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Von den etwa 4.000 Einrichtungen werden jährlich rund 500 meist unangekündigt kontrolliert.

<https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>

> RECHERCHEIMPULSE: AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International (AI) ist in 150 Staaten tätig und mit über zehn Millionen UnterstützerInnen die größte Menschenrechtsorganisation der Welt. Sie wurde 1961 gegründet und hat v.a. das Ziel, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen (Recherche, Lobby- und Kampagnenarbeit, Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen).

Länderrecherche (in englischer Sprache):

www.amnesty.org/en/countries

Die SchülerInnen wählen ein Land aus, das den Anfangsbuchstaben ihres Vornamens hat (bzw. ein Land nach Wahl):

- Wie ist der Status im Hinblick auf die Todesstrafe (Death Penalty) in diesem Land?
- Was sind besonders problematische Bereiche von Menschenrechtsverletzungen?

Danach verfassen sie zu einem aktuellen Beispiel („News“) einen Kurzbericht.

Gute Nachrichten: Der weltweite Einsatz für Menschenrechte ermöglicht auch positive Entwicklungen. Auf der Website von AI Österreich finden Sie Fallbeispiele für Rechercheaufgaben:

www.amnesty.at > Über Amnesty > Erfolge

- Um welches menschenrechtliche Problem geht es?
- Welche politischen Entscheidungen wurden in den jeweiligen Ländern getroffen?

5 MENSCHENRECHTE IM WIDERSTREIT

Ob gesetzliche Änderungen zur Versammlungsfreiheit, Kritik der Volksanwaltschaft an Zuständen in österreichischen Alten- und Pflegeheimen, Migrationspolitik oder „Fußfesseln“ für sogenannte „GefährderInnen“ – an menschenrechtlich aktuellen Fragestellungen für den Unterricht mangelt es nicht.

Wichtig ist zu vermitteln: **Das Verhältnis zwischen Einzelpersonen und Kollektiv ist dynamisch**, es muss (demokratie-)politisch daher auch im Feld der Menschenrechte immer wieder von neuem ausverhandelt werden. **Manchmal können Menschenrechte in einem kontroversiellen Verhältnis zueinander stehen** (z.B. Religionsfreiheit versus Meinungsäußerungsfreiheit im Fall von Karikaturen zu islamischen Inhalten).

Auch zwischen Entscheidungen auf Basis von Mehrheitsverhältnissen in einer Demokratie und den Menschenrechten kann es zu Kontroversen kommen. Diese führen zur Frage: Welches Gewicht hat der politische Wille einer demokratischen Mehrheit und welches der Maßstab der Menschenrechte?

EINSCHRÄNKUNG VON MENSCHENRECHTEN

Wenn Grundrechte von Individuen und das öffentliche Interesse oder der Schutz von Dritten im Widerstreit stehen, bedarf es einer sorgfältigen behördlichen „**Güterabwägung**“. Das bedeutet, dass Eingriffe oder Einschränkungen von Grundrechten **verhältnismäßig** sein müssen und den Kerngehalt des Menschenrechts wahren sollen (um etwa die Rechte anderer Personen zu schützen). Keinesfalls einschränkbar (auch nicht in Notsituationen) sind das Folterverbot, das Verbot der Sklaverei und das Verbot rückwirkender Strafgesetze.

Gerade am Beispiel der **Terrorismusbekämpfung** wird ein Spannungsfeld deutlich: Maßnahmen zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit führten zu vermehrten Eingriffen in Grund- und Menschenrechte (z.B. in der Datenüberwachung) und auch zu umstrittenen Durchgriffsrechten unter Umgehung von Menschenrechtsstandards (wie etwa im Fall von Guantanamo Bay). Das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit hat sich immer mehr zugunsten der Sicherheit verschoben.

Auch die **Corona-Pandemie** hat gezeigt, dass zwischen individuellen Freiheiten und Einschränkungen im öffentlichen Interesse ein Spannungsfeld besteht, auf das die Staaten global sehr unterschiedlich reagiert haben.



DIDAKTISCHE ZUGÄNGE: DAS ABWÄGEN UND EINSCHÄTZEN MENSCHENRECHTLICHER THEMEN IST EIN GEEIGNETER AUSGANGSPUNKT, UM DIE URTEILSKOMPETENZ ZU SCHÄRFEN.

THEMA: KINDERRECHTE IM HINBLICK AUF VERSCHIEDENE LEBENS-SITUATIONEN ANWENDEN

Aaron (12 Jahre) ist total begeistert von einer neuen Netflix-Serie. Auch das Computer-Spiel WYZ findet er toll. Er ist momentan am liebsten Tag und Nacht damit beschäftigt. Seine Eltern machen sich Sorgen, denn sie finden, dass er noch zu jung für diese Serie und auch für das Spiel ist. Überhaupt verbringt er zu viel Zeit vor den Geräten und er schläft schlecht, meinen sie. Sie wollen deshalb neue Regeln durchsetzen. Aaron meint aber, dass er das Recht hat, in seiner Freizeit das zu spielen, was er will.

Fragen an die SchülerInnen:

- Wer sollte in dieser Situation eurer Meinung nach bestimmen können?
- Welche Vorschläge gibt es für Aaron und seine Eltern?
- Welche unterschiedlichen Rechte und Pflichten zu Kinderrechten sind hier betroffen?

Die SchülerInnen sehen in der vereinfachten Fassung der Kinderrechtskonvention nach:

www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/KRK_kinder_s_312_315.pdf

Optionen: Artikel 3: Wohl des Kindes, Artikel 5: Anleitung durch die Eltern und die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes, Artikel 12: Recht auf Achtung vor der Meinung des Kindes, Artikel 31: Recht auf Freizeit, Spiel und Kultur, Artikel 18: die gemeinsame Verantwortung der Eltern

Vertiefungsübung: „Wer bestimmt?“ (aus: Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. 2009, www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/33_wer_bestimmt_ganz_s_188_b191.pdf)

TIPP FÜR DIE SEKUNDARSTUFE II: „FREIHEIT DER MEINUNGSÄUSSERUNG UND IHRE GRENZEN“

Meinungsfreiheit ist nicht nur ein topaktuelles politisches Thema, es bietet im Spannungsfeld „Freiheit der Meinungsäußerung und Schranken“ auch Potenziale, die Kritikfähigkeit von SchülerInnen zu stärken.

Anknüpfungspunkte zum Thema für den Unterricht:

- Interpretation der Meinungs- und Redefreiheit durch die Scharia (vgl. Kairoer Erklärung der Menschenrechte, www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/regionale/arabische-liga),
- das NS-Verbotsgesetz (1947),
- der Jugendschutz,
- die Frage der Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Hassrede.

Aggressive und diskriminierende Äußerungen werden oft mit dem Hinweis auf „Meinungsfreiheit“ im Netz verbreitet, Kritik daran wird als „Zensur“ abgetan.

Es gilt daher, den Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und Beleidigung klarzustellen.

Letztere ist kein Menschen- oder Grundrecht! Die Freiheit der Meinungsäußerung (bzw. der Pressefreiheit, d.h. freie Berichterstattung von Rundfunk, Fernsehen und Presse) ist eine wesentliche Grundlage einer pluralen demokratischen Gesellschaft. Sie ist in Artikel 10 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) festgeschrieben:

Art. 10, Abs. 1 EMRK: Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein (...).

Eine besondere Einschränkung in Österreich, die 1947 mit dem Ziel der Entnazifizierung eingeführt wurde, ist das Verbotsgesetz (www.ris.bka.gv.at > Suche „Verbotsgesetz“).

Durch das Gesetz ist jegliche Form der nationalsozialistischen Wiederbetätigung verboten und wird strafrechtlich sanktioniert. Es umfasst sowohl die „Verherrlichung“, die „Anpreisung“, die Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus als auch die Leugnung der im Nationalsozialismus verübten Verbrechen.

Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung des BMI: <https://dsn.gv.at/401>

Kann also ALLES gesagt und geschrieben werden?

Die Freiheit der Meinungsäußerung gilt, solange die Rechte von anderen nicht verletzt werden – durch Schädigung, wissentlich falsche Angaben, Beleidigung oder Verletzung der persönlichen Ehre und Menschenwürde. Wer jemanden beschimpft oder zu Gewalttätigkeiten und Hetze gegen Menschengruppen aufruft, muss damit rechnen, zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt zu werden.

Ein zweiter Absatz von Artikel 10 der EMRK weist darauf hin, dass die Freiheiten bestimmten Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen sein können. Gründe sind (u.a.): Wahrung der nationalen und der öffentlichen Sicherheit sowie der territorialen Unversehrtheit, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit, der Moral oder des guten Rufes oder um Rechte anderer zu schützen. Weiters soll die Verbreitung von vertraulichen Informationen verhindert werden.

THEMENEINSTIEG

Schritt 1: Die SchülerInnen ergänzen auf jeweils einem Plakat die folgenden Sätze:

- Presse- und Meinungsfreiheit sind wichtig, weil ...
- Presse- und Meinungsfreiheit sind bedroht, wenn ...
- Angenommen, es gäbe in Österreich kein Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit, dann ...

Schritt 2: Recherche auf der Website von Reporter ohne Grenzen Österreich (www.rog.at): Wo und wie wird derzeit das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit verletzt?

> DISKUSSIONSIMPULS: In welchen Fällen könnten vor dem Hintergrund der EMRK oder des Verbotsgesetzes Rechte eingeschränkt werden?

- Ein Staat blockiert den Zugang zu regierungskritischen Internetseiten.
- Ein Staat blockiert den Zugang zu Internetseiten, weil dort Gewaltvideos veröffentlicht werden.
- Eine Schriftstellerin beschreibt in ihrem Roman detailliert, wie ein Mensch gequält wird.
- Der Geheimdienst überwacht eine Frau. Sie hat sensible Daten über das Militär herausgefunden.
- Ein Politiker leugnet die Verbrechen in den Konzentrationslagern.

6

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Menschenrechte verstehen, respektieren und verteidigen – das ist, kurz gefasst, das Ziel von Menschenrechtsbildung. Sie ist vielschichtig und geht weit über den reinen Wissenserwerb hinaus.

SchülerInnen sind in der einen oder anderen Form schon mit Menschenrechten konfrontiert worden oder sie haben erlebt, dass ihre Rechte oder jene von anderen Menschen missachtet worden sind. Meistens waren ihnen diese als Menschenrechte aber gar nicht be-

wusst. Kinder und Jugendliche sollen daher ermächtigt werden, Menschenrechte erkennen und einfordern zu können und Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass sie selbst an ihrer Verwirklichung mitwirken können. Menschenrechtsbildung fängt schon bei Kleinigkeiten an: beim Hinschauen, Zuhören und Einmischen und bei der Anerkennung von „Wir sind gleichwertig, ebenso wie verschieden“.

MENSCHENRECHTSBILDUNG UMFASST FOLGENDE LERNFELDER:



INTERNATIONALER RAHMEN FÜR DIE MENSCHENRECHTSBILDUNG

United Nations Declaration on Human Rights Education and Training (2011)

Text der Deklaration auf der UN-Webseite:

www.ohchr.org/en/resources/educators/human-rights-education-training/united-nations-declaration-human-rights-education-and-training

Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (2010)

Text der Charta in verschiedenen Sprachen auf der Webseite des Europarats:

www.coe.int/en/web/edc/charter-on-education-for-democratic-citizenship-and-human-rights-education
Europarats-Charts zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung [BMBWF, pdf]
www.politik-lernen.at/Euoparats-Charta

Referenzrahmen: Kompetenzen für eine demokratische Kultur (Europarat)

Der Referenzrahmen stellt die Wertschätzung der Menschenwürde und die Achtung der Menschenrechte als zentralen Wert in den Mittelpunkt.

www.politik-lernen.at/demokratiekompetenzen

7 MATERIALIEN UND LINKTIPPS

Amnesty International

Handbücher, Videos, Schulungsmaterialien zu unterschiedlichen Themenbereichen.

www.amnesty.at/human-rights-academy/unterrichtsmaterial/

Demokratiewebstatt

■ **Thema UNO** (mit Unterkapitel Menschenrechte)

www.demokratiewebstatt.at/uno

■ **Thema Kinderrechte**

www.demokratiewebstatt.at/themakinderrechte

Deutsches Institut für Menschenrechte

■ Bildungsmaterialien für Kinder und Jugendliche, Basisinformationen zu Menschenrechten und zur Menschenrechtsbildung etc. www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung

■ Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht:

www.inklusion-als-menschenrecht.de

Europarat

Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern (Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat, 2009)

www.compasito-zmrb.ch (deutsch)

www.eycb.coe.int/compasito (englisch)

Kompass. Online-Handbuch Menschenrechtsbildung

www.kompass-menschenrechte.de

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie

Menschenrechte verstehen. Handbuch für Menschenrechtsbildung (3. Auflage 2017)

www.etc-graz.eu/materialien/handbuch-menschenrechte-verstehen

humanrights.ch – Menschenrechte Schweiz

Länderinfos, Themen, internationaler Menschenrechtsschutz u.v.m. www.humanrights.ch

Jugendrotkreuz

■ **Buch der Entscheidungen.** Dilemmageschichten (2. bis 12. Schulstufe)

■ **Das Buch der Werte.** Was uns zu Menschen macht (2. bis 12. Schulstufe)

www.jugendrotkreuz.at/kindergarten-schule-lernen/wertebildung

■ **Konkret. Dossiers zu humanitären Themen** (Kinderrechte, Menschenrechte etc.)

www.jugendrotkreuz.at/konkret

Empfehlung: Mein Menschenrechtsportfolio

Im Rahmen des Erasmus+ Projekts LERI wurde ein **Portfolio** entwickelt, das Kinder Schritt für Schritt mit den Menschenrechten vertraut macht und ihnen als Lerntagebuch dienen kann. „Mein Portfolio der Menschenrechte“ wurde von Vera Sophie Horwarth erstellt, richtet sich an die Sek 1 und ist in englischer und deutscher Sprache verfügbar.

www.politik-lernen.at/menschenrechtsportfolio

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

■ Die Entwicklung der Menschenrechte und die drei Dimensionen von Menschenrechten (bürgerliche und politische Rechte; kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte; kollektive Rechte)

■ MenschenrechtsverteidigerInnen: Beispiele und Biografien (politisches und soziales Umfeld, Widerstände, Erfolge, Auswirkungen des Engagements)

■ Kinderrechte in Österreich und weltweit: Grundprinzipien, UN-Kinderrechtskonvention, Umsetzung

■ Die europäischen Kinderrechtsstrategien (Europarat und EU)



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG



Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für junge Menschen

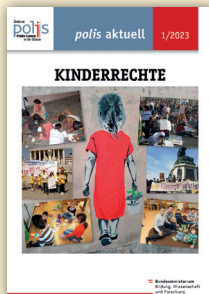
Cai Schmitz-Weicht, Ka Schmitz.
Berlin: Jacoby & Stuart, 2021.
72 S., 8 bis 11 Jahre.

Das Buch wurde in Kooperation mit Amnesty International entwickelt. Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden – mit vielen Beispielen – für Kinder verständlich dargestellt. Vor dem Recht sind alle Menschen gleich. Darum kann auch ein König von der Polizei angehalten werden, wenn er zu schnell fährt. Genauso haben alle Menschen ein Recht auf Eigentum, weshalb niemand einem Kind seinen Teddybär wegnehmen darf.

POLIS AKTUELL MIT BEZUG ZU MENSCHENRECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN – EINE AUSWAHL

polis aktuell 1/2023

KINDERRECHTE



Das Heft geht auf die UN-Kinderrechtskonvention ein und lotet das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten als gewährten Rechten und Kinderrechten als echten Partizipationsrechten aus. Besonderes Augenmerk richtet das Heft auf Kinder und Jugendliche, die selbst für ihre Rechte eintreten.

www.politik-lernen.at/pa_kinderrechte

polis aktuell 6/2022

ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT. WAS UNSER ESSEN MIT POLITIK ZU TUN HAT



Ernährungssouveränität verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf nachhaltige Lebensmittelproduktion. Das Heft bietet Grundlagenwissen zum Thema, z.B. das Recht auf selbstbestimmtes Essen, das Recht auf Nahrung, Ernährung und Demokratie.

www.politik-lernen.at/pa_ernaehrungssouveraenitaet

polis aktuell 5/2021

SPRACHENRECHTE



In Österreich gibt es – wie in jeder migrationsgeprägten Gesellschaft – Mehr- und Vielsprachigkeit, ein kontrovers diskutiertes Thema. Das Heft beleuchtet u.a. das Wechselspiel von Sprachenrechten und weiteren Menschenrechten

(z.B. Recht auf Information, Recht auf Bildung).

www.politik-lernen.at/pa_sprachenrechte

polis aktuell 2/2021

FRAUENRECHTE



Mädchen und Frauen sind allen vorhandenen Gefahren von Menschenrechtsverletzungen genauso ausgeliefert wie alle anderen Menschen. Zusätzlich werden sie aber immer noch aus keinem anderen Grund benachteiligt als dem, dass sie eben als Frauen und Mädchen leben.

www.politik-lernen.at/pa_frauenrechte

polis aktuell 7/2021

ICH BIN NICHT BEHINDERT, ICH WERDE BEHINDERT



Dieses Heft will einen Anstoß zur Beschäftigung mit den Themen Behinderung und Inklusion in der Schule liefern. Es stellt zunächst einige rechtliche Rahmenbedingungen vor und geht auf das soziale und menschenrechtliche Modell von Behinderung ein.

www.politik-lernen.at/pa_behinderungundinklusion

polis aktuell 3/2020

MEDIEN, PRESSE- UND INFORMATIONSFREIHEIT



Das Heft wurde in Kooperation mit Reporter ohne Grenzen Österreich erstellt. Es stellt Schlüsselbegriffe rund um Informations- und Pressefreiheit vor, beleuchtet Meilensteine der Entwicklung der Pressefreiheit und widmet sich analogen und digitalen Medienwelten.

www.politik-lernen.at/pa_pressefreiheit

polis aktuell 2/2019

MUSIK UND MENSCHENRECHTE



Das Heft widmet sich dem Recht auf kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Ein Unterrichtsbeispiel beschäftigt sich mit den politischen Rahmenbedingungen für Musikproduktion, Musikkonsum und musikalische Bildung. Danach werden mögliche

thematische Zugänge samt didaktischen Impulsen vorgestellt.

www.politik-lernen.at/pa_musikundmensenrechte



Begriffsklärungen in leicht verständlicher Sprache finden sich im Politiklexikon für junge Leute, z.B. zu

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

www.politik-lexikon.at/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte

MENSCHENRECHTE

www.politik-lexikon.at/menschenrechte

MENSCHENWÜRDE

www.politik-lexikon.at/menschenwuerde

UNO, UNITED NATIONS ORGANIZATION

www.politik-lexikon.at/uno

VOLKSANWALTSCHAFT

www.politik-lexikon.at/volksanwaltschaft



polis aktuell 5/2023: Menschenrechte

Download: www.politik-lernen.at/pa_menschenrechte

Autorinnen: Elisabeth Turek, Patricia Hladschik

Titelfoto: Patricia Hladschik, Wikimedia Commons

Grafische Elemente: freepik

Grafik: Susanne Klocker

Herausgeber:

Zentrum *polis* –
Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/353 40 20

- > service@politik-lernen.at
- > www.politik-lernen.at
- > twitter.com/Zentrum_polis
- > www.facebook.com/zentrumpolis

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung]. Projektträger: Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Monatlicher Newsletter:

- > www.politik-lernen.at/newsletter

Die letzten Ausgaben auf einen Blick: www.politik-lernen.at/polisaktuell

